

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



Nr. 5 • 4. Mai 2024
32. Jahrgang



Feuerwehrgebäude Steinitz

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18	29	30	1	17 Uhr Ausschüsse 2	3	4	5
19	6	18 Uhr Gemeinderatssitzung 7	8	Männertag in Lippen Dorffest in Litschen 9	10	Dorffest in Litschen 11	12
20	13	14	15	16	Pfingstfest in Steinitz 17	Pfingstfest in Steinitz 18	Pfingstfest in Steinitz 19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	18 Uhr externe BM-Sprechstunde + OR-Sitzung Litschen 27	28	18 Uhr Anwohners. Fahrbahnerneuerung Aula GS Groß Särchen 29	30	31	1	2

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Mai findet die externe Bürgermeistersprechstunde am **27.05.2024, 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Litschen** statt.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 07.05.2024, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr



Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Achtung – zur Information: Am 14.05.2024 öffnet die Bibliothek in Groß Särchen erst um 14.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am
1. Juni 2024
Redaktionsschluss: am 8. Mai 2024**

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Auerbach, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,

unsere freiwilligen Feuerwehren haben in der Gemeinde Lohsa einen großen Stellenwert für das Sicherheitsempfinden und die Gefahrenabwehr. Sei es die Brandschutzbekämpfung, die Prävention oder auch die technische Hilfeleistung: Unsere ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden sind zur Stelle, wenn diese in Notsituationen gebraucht werden. Innerhalb der Gemeinde Lohsa existieren daher über 11 Ortsfeuerwehren, um schnellstmöglich Hilfe bieten zu können.



Heute möchte ich aufgrund aktueller Baumaßnahmen den Fokus auf die Ortsfeuerwehr Steinitz richten. Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa – Ortsfeuerwehr Steinitz, welche sich im Jahr 1926 gründete, befindet sich auf der Spreestraße innerhalb der Ortschaft. Um der Aufgabe gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr in Hinblick zur Sicherstellung des Brandschutzes aufzustellen und zu unterhalten, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa im Jahr 2022 die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10. Um dieses Fahrzeug entsprechend unterbringen zu können, kam es durch das Sachgebiet Bau und Ordnung zur Planung geeigneter Umbauarbeiten am bestehenden Feuerwehrdepot in Steinitz, da

nun die gesetzlichen Vorschriften zu erforderlichen Abstellflächen, notwendigen Durchfahrtsbreiten und Bewegungsräumen erfüllt werden mussten.

Anhand der Sichtung wurden zahlreiche Maßnahmen aufgelistet: Angefangen von einer Anpassung des Einfahrtstores, um eine geeignete Unterbringung des neuen Fahrzeuges zu gewährleisten, über die Anhebung der Dachkonstruktion bis hin zur Entfernung einer vorhandenen Trennwand, da die Fahrzeughallengröße nicht mehr ausreichte und somit überarbeitet werden musste. Hinsichtlich des letzten Punktes wurde daher die neue Umkleide für die Kameradinnen und -kameraden an den Raum, welcher sich an der Fahrzeughalle befindet, untergebracht. Des Weiteren wird eine neue Abgasabsauganlage installiert und es gab ebenfalls Anpassungen an der Heizungs- und Elektroanlage, an den Fenstern sowie beim Putz- und Mauerwerk.



Es wurde auch eine neue Sirenenanlage für die Ortsfeuerwehr Steinitz installiert. Da der vorhandene Schlauchturm keine Funktion mehr hatte und Mängel aufwies, kam es bereits im Herbst 2023 zum Rückbau. Jedoch befand sich auf dem Dach des Schlauchturmes die Sirenenanlage, so dass nun ein neuer Sirenenmast gesetzt und eine Sirenenanlage, entsprechend den geltenden Vorschriften, errichtet werden konnte.

Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Steinitz auch während dieser Phase sicherzustellen, konnte während der Baumaßnahme als Alternative der Standort am Sportplatz in Steinitz genutzt werden. Ein Ende ist nun in Sicht, sodass die Planungen für die Übergabe des sanierten Feuerwehrdepot sowie des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10 laufen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden für ihren Dienst am Nächsten, der immer noch großartigen Einsatzbereitschaft der Ortswehren der Gemeinde Lohsa und der Ortswehr Steinitz für deren Durchhaltevermögen.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Freitag, dem 10. Mai 2024 (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Lohsa, den 25.04.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 16. April 2024

Gefasste Beschlüsse:

1. Beschluss GR-015/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Fahrbahnerneuerung der Verkehrsfläche der Ortsstraße ‚Am Feuerwehrdepot‘ in Groß Särchen“ mit einem Auftragswert in Höhe von 165.589,17 € an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammerstraße 43 in 01987 Schwarzheide, zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

2. Beschluss GR-016/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Ausbau / Lückenschluss des Verbindungsweges Zufahrt Deponie – Andreas-Seiler-Straße in Lohsa“ mit einem Auftragswert in Höhe von 261.179,71 € an die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Jahnstraße 61–65 in 02943 Weißwasser, zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 6, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

3. Beschluss GR-017/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, für die Maßnahme „Gemeinde Lohsa – Umverlegung Trinkwasserdüker S 108“ zwischen Lohsa und Weißkollm, Tiefbauarbeiten IBA 001, mit einem Auftragswert von 70.978,16 € brutto, an das Unternehmen STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Jahnstraße 61–65 in 02943 Weißwasser, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB – Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

4. Beschluss GR-014/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, für die Maßnahme „Erneuerung TW – Leitung Lohsa Friedersdorf, mit einem Auftragswert von 98.311,95 € brutto, an das Unternehmen STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Jahnstraße 61–65 in 02943 Weißwasser zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

Lohsa, den 17.04.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 11. April 2024

Bekanntmachung des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Beschluss VA-012/2024

Feststellung des Ergebnisses des jährlichen Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stellt das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2023 fest.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 12.04.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 11. April 2024

Bekanntmachung des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Beschluss TA-013/2024

Vergabebeschluss Austausch der Heizungsanlage in dem Objekt Am Schloßsteich 29 im Ortsteil Litschen in 02999 Lohsa

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa beschließt, den Auftrag, auf Grund der ermittelten Angebotsauswertung zum Austausch der Heizungsanlage mit einem Auftragswert von 20.484,66 € (brutto) an die Firma Noack HSD KG, Klaus-Gutschke-Straße 6 in 02999 Lohsa, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 4, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 12.04.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

(§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)¹)

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Ralf Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen an nachfolgend aufgeführtem Flurstück bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Lohsa

Flurstück: 236 (Gemarkung Särchen Flur 1)

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgemacht.

Die Ergebnisse liegen ab dem 06.05.2024 bis zum 07.06.2024 in den Geschäftsräumen des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO² gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, erhoben werden.

gez. Dr.-Ing. R. Rosenau

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Straße A 6, 02977 Hoyerswerda, Telefon : (0 35 71) 42 05-0,

E-Mail: info@vermessungsbuero-rosenau.de

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

² Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kreistags des Landkreises Bautzen, des Gemeinderates und der Ortschaftsräte der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Kreistags des Landkreises Bautzen, des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa sowie der Ortschaftsräte Driewitz, Hermsdorf/Spree, Knappensee, Litschen, Lohsa, Steinitz und Weißkollm für die Wahlbezirke der Gemeinde Lohsa kann in der Zeit von Montag, den 20. Mai 2024 bis Freitag, den 24. Mai 2024 während der allgemeinen

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 Sächs-KomWO).

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde Lohsa bedient werden darf.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 (Achtung – Feiertag) bis 24. Mai 2024, spätestens bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
- 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer, ohne Hilfsperson zu sein, den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, den 7. Juni 2024, 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa.
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - ein Merkblatt – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann **durch Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises / Wahlgebietes oder **durch Briefwahl** wählen.
- Wer durch **Briefwahl** wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Gemeindeverwaltung rechtzeitig abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

An eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała. Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělenke, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Lohsa/Łaz, den 02.05.2024

*Thomas Leberecht
Bürgermeister / Wjesnanosta*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 zugelassen. Sie werden gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) wie folgt bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Anzahl der Bewerberinnen/ Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	10
2	Alternative für Deutschland – AfD	3
3	Wählervereinigung für die Einheitsgemeinde Lohsa	4
4	Freie Wähler Lohsa	12
5	DIE LINKE	2

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 10 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Aust, Hagen	Angestellter	02999 Lohsa, OT Riegel	1973
2	Kubicki, Angela	Hausfrau	02999 Lohsa, OT Lippen	1968
3	Münster, Steffen	Technischer Angestellter	02999 Lohsa, OT Steinitz, Spreestraße 19	1973
4	Rericha, Jana	Verwaltungsfachangestellte	02999 Lohsa, OT Steinitz	1984
5	Wegener, Eric	Geräteführer	02999 Lohsa, OT Weißkollm, Geißlitzer Straße 19	1990
6	Rohrmoser-Müller, Martina	Selbstständig	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1974
7	Linge, Frank	Teamleiter	02999 Lohsa, OT Driewitz	1962
8	Kugel, Dietmar	Rentner	02999 Lohsa, OT Litschen	1955
9	Tannenhauer, Burgfried	Selbstständig	02999 Lohsa, OT Friedersdorf, Am Silbersee 29	1955
10	Mücke, Jörg	Installateur- und Heizungsbaumeister	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1980

2. Alternative für Deutschland (AfD) mit 3 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Gawor, Hardy	Geschäftsführer	02999 Lohsa, OT Hermsdorf/Spree, Lindenring 11	1964
2	Förster, Frank	Kfz-Meister	02999 Lohsa, OT Hermsdorf/Spree Am Teich 3	1970
3	Brückner, Felix	Elektroingenieur	02999 Lohsa, OT Groß Särchen, Am Feldgraben 19	1991

3. Wählervereinigung für die Einheitsgemeinde Lohsa mit 4 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Woschick, Ronald	Geschäftsführer	02999 Lohsa	1975
2	Zillich, Corina	Lehrerin	02999 Lohsa	1963
3	Andreas, Rico	Prokurist	02999 Lohsa, OT Weißkollm	1976
4	Kampa, Dieter	Service-Techniker	02999 Lohsa	1973

4. Freie Wähler Lohsa mit 12 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Babick, Tilo	Kaufmann für Logistik	02999 Lohsa, OT Koblenz	1971
2	Kobalz, Christian	Selbstständiger Dachdeckermeister	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1982
3	Mühl, Steffen	Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1969
4	Günther, Jan	Bauleiter	02999 Lohsa, OT Mortka; Silberseestraße 16	1974
5	Wetzko, Annika	Dipl.-Medien-Informatikerin	02999 Lohsa, OT Koblenz	1982
6	Noack, Martin	Handwerksmeister	02999 Lohsa	1988
7	Reuß, Robert	Ingenieur für Mechatronik	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1988
8	Heinze, Dietmar	Unternehmer	02999 Lohsa, OT Mortka	1966
9	Leh, Norbert	Dipl.-Ing. Geotechnik/Bergbau	02999 Lohsa, OT Koblenz	1967
10	Rogin, Paul	Baumaschinist	02999 Lohsa, OT Koblenz	1990
11	Wierick, Annett	Assistentin der Geschäftsführung	02999 Lohsa, OT Tiegling, Am Reiherhorst 29	1976
12	Bartuschk, Rico	Betriebswirt	02999 Lohsa, OT Steinitz, Spreestraße 29	1980

5. DIE LINKE mit 2 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Robel, Kerstin	Erzieherin	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1954
2	Steglich, Udo	Rentner	02999 Lohsa, OT Friedersdorf	1955

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalił.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolverske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolverske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólbny wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třecinje měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Lohsa, den 10.04.2024

Mandy Liepert
Vorsitzende des Gemeindevablausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften
Driewitz, Hermsdorf/Spree, Knappensee, Litschen, Lohsa, Steinitz und Weißkollm
am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Driewitz, Hermsdorf/Spree, Knappensee, Litschen, Lohsa, Steinitz und Weißkollm am 9. Juni 2024 zugelassen. Sie werden gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) wie folgt bekannt gemacht:

I. Ortschaft Driewitz (Ortsteile Driewitz und Lippen) – 1 Wahlvorschlag

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 5 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Pohontsch, Lisa	Ergotherapeutin	02999 Lohsa, OT Driewitz, Drehnaer Straße 1	1992
2	Linge, Frank	Teamleiter	02999 Lohsa, OT Driewitz	1962
3	Jerratsch, Frank	Altenpfleger	02999 Lohsa, OT Driewitz, Drehnaer Straße 33	1963
4	Bunk, Werner	Rentner	02999 Lohsa, OT Driewitz	1954
5	Kubicki, Martin	Vorarbeiter Bergbau	02999 Lohsa, OT Lippen	1991

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Driewitz wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei dieser Ortschaftsratswahl eine Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und in diesem Wahlkreis jede wählbare Person gewählt werden kann (§ 7 Abs. 3 KomWG i. V. m. § 20 SächsKomWO).

II. Ortschaft Hermsdorf/Spree (Ortsteile Hermsdorf/Spree und Weißig) – 1 Wahlvorschlag

Alternative für Deutschland (AfD) mit 1 Bewerber

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Gawor, Hardy	Geschäftsführer	02999 Lohsa, OT Hermsdorf/Spree, Lindenring 11	1964

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hermsdorf/Spree wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei dieser Ortschaftsratswahl eine Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und in diesem Wahlkreis jede wählbare Person gewählt werden kann (§ 7 Abs. 3 KomWG i. V. m. § 20 SächsKomWO).

III. Ortschaft Knappensee (Ortsteile Groß Särchen und Koblenz) – 2 Wahlvorschläge

1. Freie Wähler Lohsa mit 5 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Babick, Tilo	Kaufmann für Logistik	02999 Lohsa, OT Koblenz	1971
2	Wetzko, Annika	Dipl.-Medien-Informatikerin	02999 Lohsa, OT Koblenz	1982
3	Rogin, Paul	Baumaschinist	02999 Lohsa, OT Koblenz	1990
4	Reuß, Robert	Ingenieur für Mechatronik	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1988
5	Mühl, Steffen	Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1969

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 2 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Rohrmoser-Müller, Martina	Selbstständig	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1974
2	Mücke, Jörg	Installateur- und Heizungsbaumeister	02999 Lohsa, OT Groß Särchen	1980

IV. Ortschaft Litschen (Ortsteile Friedersdorf, Litschen und Morka) – 3 Wahlvorschläge

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 2 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Kugel, Dietmar	Rentner	02999 Lohsa, OT Litschen	1955
2	Dr. Jakubetz, André	Zahnarzt	02999 Lohsa, OT Morka	1957

2. DIE LINKE mit 1 Bewerber

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Steglich, Udo	Rentner	02999 Lohsa, OT Friedersdorf	1955

3. Freie Wähler Lohsa mit 2 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Heinze, Dietmar	Unternehmer	02999 Lohsa, OT Morka	1966
2	Günther, Jan	Bauleiter	02999 Lohsa, OT Morka; Silberseestraße 16	1974

V. Ortschaft Lohsa – 1 Wahlvorschlag

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 2 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Tronnier, Mathias	Lagerist	02999 Lohsa	1982
2	Rößler, Ronny	Rettungssanitäter	02999 Lohsa	1986

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lohsa wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei dieser Ortschaftsratswahl eine **Mehrheitswahl** ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und in diesem Wahlkreis jede wählbare Person gewählt werden kann (§ 7 Abs. 3 KomWG i. V. m. § 20 SächsKomWO).

VI. Ortschaft Steinitz – 2 Wahlvorschläge

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 4 Bewerbern

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Münster, Steffen	Technischer Angestellter	02999 Lohsa, OT Steinitz, Spreestraße 19	1975
2	Bartuschk, Martina	Rentnerin	02999 Lohsa, OT Steinitz	1958
3	Wieder, Maik	Kfz-Mechaniker	02999 Lohsa, OT Steinitz, Alte Bautzener Straße 26	1978
4	Rericha, Jana	Verwaltungsfachangestellte	02999 Lohsa, OT Steinitz	1984

2. Freie Wähler Lohsa mit 1 Bewerber

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Heinz-Weiß, Petra	Sachbearbeiterin	02999 Lohsa, OT Steinitz	1964

VII. Ortschaft Weißkollm (Ortsteile Dreiweibern, Riegel, Tiegling, Weißkollm) – 2 Wahlvorschläge

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 1 Bewerber

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Aust, Hagen	Angestellter	02999 Lohsa, OT Riegel	1973

2. Freie Wähler Lohsa mit 1 Bewerber

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift	Geburtsjahr
1	Wierick, Annett	Assistentin der Geschäftsführung	02999 Lohsa, OT Tiegling, Am Reiherhorst 29	1976

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weißkollm wurden zwei Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu besetzenden Sitze umfassen. Es sind insgesamt 6 Sitze im Ortschaftsrat zu besetzen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei dieser Ortschaftsratswahl eine **Mehrheitswahl** ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und in diesem Wahlkreis jede wählbare Person gewählt werden kann (§ 7 Abs. 3 KomWG i. V. m. § 20 SächsKomWO).

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnjeke resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třecínje měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Lohsa, den 10.04.2024

Mandy Liepert,
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

LANDRATSAMT BAUTZEN
VERMESSUNGS- UND FLURNEUORDNUNGSAMT
Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Sanierungsgebiet Scheibe
Verfahrensnummer: 250141
Gemeinden: Lohsa, Spreetal, Stadt Hoyerswerda Landkreis:
Landkreis: Bautzen
Aktenzeichen: 62.4-780.411:250141 <8461.81

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FiurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFiurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe sind abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 19.03.2024



*Jörg Balling,
Sachgebietsleiter
Flurneuordnung*

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla